



Lehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen - mit Böttlerpulver zum Böttlerschießen

Grundlehrgänge

Böttler	04. Mai 2011	Mi	180,00 €
Böttler	06. Oktober 2011	Do	180,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres. Sollte das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet sein, muss zusätzlich zur Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 5 SprengG.) vorgelegt werden.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.